



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung DHM 3x3 Basketball 2023 Frauen & Männer am 15./16. Juli 2023 in Tübingen

Ausrichter: Universität Tübingen

Meldeschluss: 05.06.2023

In Kooperation mit



Gesundheitspartner



Offizieller Ballpartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Eberhard Karls Universität Tübingen, Hochschulsport
- ORGANISATION:** Sportreferat der Universität Tübingen
- AUSTRAGUNGSORT:** **Institut für Sportwissenschaft Tübingen, Wilhelmstraße 124 in 72074 Tübingen**
- TERMIN:** **Samstag, 15. Juli – Sonntag, 16. Juli 2023**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) **Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.** Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte unbedingt beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung.
- Athleten_innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Eine **Teamleiter*innenbesprechung** ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: adh Mitgliedshochschulen:

Eine verbindliche Anmeldung hat **ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das Online-Meldesystem des adh: <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen:

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen** per E-Mail (sportreferat@uni-tuebingen.de) an das Sportreferat der Uni Tübingen sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); **die Meldung muss durch die Hochschulsportleitung/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

Mit der Meldung sind pro teilnehmende Person folgende Angaben verbindlich anzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail Adresse, Hochschule**

Für die Teilnahme an der DHM müssen sich alle Spielerinnen und Spieler zusätzlich (!) auf der FIBA-Website <https://play.fiba3x3.com> mit einem Profil registrieren. Ohne eine dortige Registrierung ist eine Teilnahme nicht möglich!

Diese **zwei Anmeldeschritte** sind also **zwingend (!) nötig**:

- SCHIEDSGERICHT:** Smilla Westenberger, adh-Verbandsvertreter*in
Leonie Fink, Sportreferentin Universität Tübingen
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der DHM erhalten den Titel:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN 3X3 BASKETBALL 2023“
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER 3X3 BASKETBALL 2023“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei erstplatzierten Teams erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie eine adh-Urkunde.
Die drei Erstplatzierten des 3er-Shootouts, Bump Out und Dunking Contests erhalten einen Sachpreis.
- QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:** Die DHM 3x3 Basketball 2023 in Tübingen dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die **European Universities Championships (EUC) 3x3 Basketball 2024 in Debrecen (Ungarn)**: <https://www.eusa.eu/events/championships>
- ANREISE:** Die Anreise muss **bis spätestens Samstag, 15. Juli 2023 um 11:00 Uhr** erfolgen.
- CHECK-IN/ AKKREDITIERUNG:** Die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigungen (siehe Teilnahmeberechtigung) erfolgt am **Turniertag von 11.30 Uhr bis 12:30 bei der Turnierleitung** in der Wettkampfstätte.
Wer zum Turnierstart nicht akkreditiert ist, verliert automatisch das erste Spiel. Kommt also bitte pünktlich!
- UNTERKUNFT:** Eine Übernachtung ist von Samstag, 15.07. auf Sonntag, 16.07. **im Zelt auf dem Hochschulsportgelände der Uni Tübingen** (Institut für Sportwissenschaft Tübingen, Wilhelmstraße 124 in 72074 Tübingen) oder in der Sporthalle ausschließlich im dafür ausgewiesenen Bereich möglich.
Zelt, Luftmatratze und Schlafsack müssen selbst mitgebracht werden!
Die Kosten pro Übernachtung inkl. Frühstück belaufen sich auf 10,00 Euro. Der Betrag ist im Zuge der Akkreditierung die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss, bar oder mit EC-Karte vor Ort zu bezahlen.
In den Übernachtungsräumen herrscht **absolutes Alkohol- und Rauchverbot**. Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation vom Wettkampf.

Es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit in den Sporthallen des Instituts für Sportwissenschaft (in unmittelbarer Nähe der Wettkampfstätte). Mitzubringen sind Isomatte und Schlafsack. Es ist eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich.
Alternativen zur Übernachtungsmöglichkeit in den Sporthallen:
Siehe Informationen auf der DHM-Website unter www.dhm-tuebingen.de.
Für die Organisation einer möglichen externen Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich.
- Alternative Übernachtungsmöglichkeit (selbstständige Buchung nötig!) ist u.a.:
Jugendherberge Tübingen
Hermann-Kurz-Str. 4
72074 Tübingen
Tel. 07071 23002
Fax 07071 25061
JH-Tuebingen@jugendherberge.de
- UMKLEIDEN / DUSCHEN** Umkleiden und Duschen stehen im Gebäude des Instituts für Sportwissenschaft (Wilhelmstraße 124) zur Verfügung.

VERPFLEGUNG: Eine Verpflegung erfolgt komplett **in Eigenregie der Teams!**
Während des Turniers wird es voraussichtlich weitere Getränke- und Essensangebote bei der Wettkampfstätte geben.

ZEITPLAN: (Stand 05.04.2023; Änderungen vorbehalten)

Samstag, 15. Juli 2023

bis 11:00 Uhr (!): Anreise Hochschulsportgelände der Uni Tübingen
(Institut für Sportwissenschaft Tübingen, Wilhelmstraße 124 in 72074 Tübingen)

11:30 – 12:30 Uhr: **Akkreditierung/
Kontrolle der Startberechtigungen**
in der Wettkampfstätte bei der Turnierleitung
(kommt unbedingt pünktlich (!) und plant einen Zeitpuffer dafür ein – nicht erst um 12:15 Uhr erscheinen!)

12:40 Uhr Teamleiter*innenbesprechung
in der Wettkampfstätte bei der Turnierleitung

12:55 Uhr: **Offizielle Begrüßung und Wettkampferöffnung**

13:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr: Turnier (Gruppenphase)

Sonntag, 16. Juli 2023

Ab 10:00 Uhr K.O.-Spiele

ca. 13:00 Uhr **Finalspiele**

ca. 14:30 Uhr Siegerehrung

AUSKUNFT: **Organisatorische Auskunft**

Leonie Fink
Sportreferentin Universität Tübingen
E-Mail: sportreferat@uni-tuebingen.de

Dr. Dennis Murr
E-Mail: dennis.murr@uni-tuebingen.de
Eberhard Karls Universität Tübingen
Hochschulsport
Wilhelmstr. 124
72074 Tübingen

Sportfachliche Auskunft

Philipp Gräfe (Wettkampfsparte Basketball, Organisationsteam)
graef.philipp@googlemail.com

Fragen zum Austragungsmodus:

Smilla Westenberger, Disziplinchefhin 3x3 Basketball im adh
Mobil: 0157 / 378 479 83 Mail: dc-basketball@adh.de

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:** Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM 3x3 Basketball 2023 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.
Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.
Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG: Die Stadt Tübingen und der Landkreis Tübingen, ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.
Die Teilnahme an der DHM 3x3 Basketball 2023 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.
Gerichtsstand ist Göttingen.

gez. Prof. Lothar Bösing
Disziplinchef Basketball im adh

gez. Ingrid Arzberger
Leitung Hochschulsport
Universität Tübingen

gez. Dr. Philipp Gräf
Obmann der Wettkampfsparte
Basketball Uni Tübingen

gez. Dr. Dennis Murr
Hochschulsport Wettkampfleitung
DHM 3x3 Basketball 2023